



Protokoll

Bürgerversammlung Südstadt
22. Oktober 2021, 18:00 Uhr
öffentlich
Bürgerzentrum Südstadt, Südwerk,
Henriette-Obermüller-Straße 10
Leitung: 1. Vorsitzende der Bürger-Gesellschaft Südstadt Dr.
Hillesheimer und Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Die **Erste Vorsitzende der Bürger-Gesellschaft Südstadt Frau Dr. Hillesheimer** begrüßt die anwesenden Bürgergerinnen und Bürger der Südstadt, die Vertretungen der Bürgervereine, die anwesenden Gemeinderäte, die Vertreter der Polizei sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Sie bedankt sich für das Kommen und empfindet es als große Wertschätzung. Abschließend weist sie auf die einzuhaltenden Corona-Regelungen hin.

Oberbürgermeister Dr. Mentrup begrüßt ebenfalls die anwesenden Bewohnerinnen und Bewohnerinnen der Südstadt, die Mitglieder des Gemeinderats, die Vertreter der Polizei sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Er hebt hervor, dass die Südstadt ein Stadtteil sei, der historisch bereits die größten Veränderungen miterlebt habe und eine große Vielfalt aufweise. Auch sei die Südstadt hinter Durlach und der Südweststadt der dritt bevölkerungsreichste Stadtteil Karlsruhes. Zur Vorbereitung der Sozialen Erhaltungssatzung werde eine Haushaltsbefragung durchgeführt. Er bittet darum, sich an der Befragung zu beteiligen, da diese die Grundlage für die Notwendigkeit und den Regelungen in der Sozialen Erhaltungssatzung darstelle.

1. Wohnen in der Südstadt

Fragen der Bürger-Gesellschaft:

• Erhaltungssatzung:

Die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung ist beschlossen, ebenso eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht.

Was sind jetzt die nächsten Schritte, wie sehen die Umsetzungsmöglichkeiten aus?
Wie ist die zeitliche Schiene geplant?

Wie kann das Vorkaufsrecht der Stadt genutzt werden? Welche Rolle kann und will hierbei die Volkswohnung spielen?

• Leerstand:

Wohnraum wird dringend benötigt, trotzdem stehen Wohnungen leer.
Welche Handlungsmöglichkeiten hat die Stadtverwaltung?

• Verwahrlose Häuser:

Wie kann eine Gefährdung von Bewohnern und Nachbarn vermieden werden?
Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es?

Beispiel: Werderstraße 76 und 78 - seit Jahren wird von Anwohnern und von der BGS auf Gefährdungen durch Baufälligkeit und Ungeziefer aufmerksam gemacht.

Frau Dr. Hillesheimer zeigt sich über den Fortgang bei der Erstellung der Sozialen Erhaltungssatzung erfreut. Die Bürger-Gesellschaft Südstadt habe sich sehr dafür eingesetzt.

Frau Dr. Hammer (Amt für Stadtentwicklung) berichtet, dass im März 2021 der Beschluss zur Aufstellung der Sozialen Erhaltungssatzung getroffen worden sei. Dieser sei seit Juni rechtskräftig. Dadurch habe die Stadt bereits ein Instrumentarium in Form der erhaltungsrechtlichen Prüfung von Bauvorhaben zur Verfügung. Somit werden Bauvorhaben, die grundsätzlich dazu geeignet wären, die Bevölkerung vor Ort zu verdrängen, zunächst für zwölf Monate zurückgestellt. Dazu zähle z. B. der Anbau von Balkonen, das Zusammenlegen von Wohnungen, die Begründung von Wohnungs- und Teileigentum. Auch gebe es ein besonderes Vorkaufsrecht. Hier komme es jedoch nicht zwingend zum Vollzug, da dies durch den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung wirkungslos werde. Derzeit werde der Erlass der Sozialen Erhaltungssatzung vorbereitet. Es müsse nun nachgewiesen werden, dass die angestammte Bevölkerungsstruktur aus städtebaulichen Gründen erhaltenswert sei und der Verdrängungsdruck überdurchschnittlich hoch sei. Auch müsse die bauliche Struktur hohe Aufwertungspotenziale aufweisen und es müsse auch auf die soziale Infrastruktur im Gebiet geschaut werden. Zum Nachweis dieser Kriterien werde nun die Befragung der Haushalte erfolgen sowie ein städtebauliches Gutachten erstellt. Sie appelliert an die Bewohnerinnen und Bewohner im Gebiet der Sozialen Erhaltungssatzung, an dieser Befragung teilzunehmen.

Zum Thema der Leerstände berichtet sie dass, die Stadt derzeit keine rechtliche Handhabe besitze. Es besteht lediglich die Möglichkeit die entsprechenden Eigentümer zu kontaktieren und anzusprechen. Sie weist darauf hin, dass auch bei einem Erlass einer Sozialen Erhaltungssatzung es gegen die Leerstände keine Handhabe gebe. Auch eine Zweckentfremdungsverbotsatzung biete lediglich für die Zukunft Möglichkeiten, da der Bestandschutz greife.

Abschließend berichtet sie zum Thema der verwahrlosten Häuser, dass das Bauordnungsamt nur dann eingreifen könne, wenn eine akute Gefahr für die Allgemeinheit bestehe. Dazu werde zunächst geprüft, ob der Eigentümer tätig werden könne. Sofern keine öffentlichen Flächen betroffen seien, liege die Schadensbehebung in alleiniger Verantwortung der Eigentümer.

Frau Dr. Hillesheimer bittet noch um die Beantwortung der Frage, ob die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Volkswohnung erfolgen könne und die Stadt hierzu über die finanziellen Möglichkeiten überhaupt verfüge.

Oberbürgermeister Dr. Mentrup stellt nochmals klar, dass die Idee des Vorkaufsrechts nur eingeschränkt gelte, da sobald sich der Käufer rechtskräftig den Zielen der Erhaltungssatzung unterwerfe, der Kauf nicht verboten werden könne. Er kündigt an, dass beabsichtigt werde, zusammen mit der Volkswohnung und anderen öffentliche-rechtlichen Investoren ein Angebot zu formulieren, dass wenn Mehrfamilienhäuser zum Verkauf anstehen oder wenn es ältere Eigentümer und Eigentümerinnen gebe, darüber nachzudenken, ob es sinnvoll erscheine diese Immobilie in den Bestand der Volkswohnung

zu übernehmen. Dadurch können z. B. das Angebot gemacht werden, dass die bisherigen Eigentümerinnen und Eigentümer bis zum Lebensende in der Wohnung bleiben können oder eine passendere Wohnung angeboten werden. Es gelte jedoch auch zu beachten, dass durch die Volkswohnung eine Immobilie oftmals nur dann kostengünstig saniert und wieder vermietet werden kann, wenn die Landes- und Kommunale Wohnbauförderung fließen. Der Erhalt von öffentlichen Mitteln bedinge wiederum, dass die Wohnungen mit einer sozialen Bindung für 25 Jahre versehen werden. Auch müssten die Mieter einen Wohnberechtigungsschein erhalten. Der Zugang zum Wohnberechtigungsschein sei zwischenzeitlich durch die Anhebung der Einkommensgrenzen erleichtert worden. Mit diesem Programm werde in nächster Zukunft auch an die Öffentlichkeit gegangen.

Stadträtin Binder fragt, was gegen ein Zweckentfremdungsverbot und ein Leerstandskataster spreche.

Frau Dr. Hammer (Amt für Stadtentwicklung) teilt mit, dass eine Nachfrage bei anderen Städten ergeben habe, dass der Effekt eines Zweckentfremdungsverbots wegen des Bestandsschutzes gering sei, der Ressourcenverbrauch jedoch in Form von zu schaffenden Stellen immens sei.

Oberbürgermeister Dr. Mentrup führt aus, dass nach einer Erhebung in der Südstadt lediglich elf Gebäude leer stünden. Damit habe das Thema Leerstand nicht die Bedeutung, wie es vielleicht in anderen Städten vorkomme. Auch hier liege ebenfalls ein hoher personeller Aufwand vor, wenn Leerständen nachgegangen werden solle. Wenn ein Leerstand beobachtet werde, könne jedoch jederzeit mit der Stadtverwaltung in Kontakt getreten werden um die Möglichkeit der Wohnraumakquise auszuloten. Derzeit gebe es nach diesem Modell ca. 1.000 Wohnungen in Karlsruhe, die sich über die ganze Stadt verteilen.

Herr Struck (Bürger) stellt fest, dass sich Gewerbe in der Sozialen Erhaltungssatzung nicht wiederfinde. Es gebe nur ein Passus, dass die Umnutzung von Wohnraum in Gewerbe untersagt werde solle. Er beobachte jedoch eine gegenläufige Tendenz. Viele Gewerbe hätte ihren Betrieb eingestellt. Dadurch habe eine Verdichtung der Wohnbevölkerung stattgefunden. Hinzu komme, dass auch noch die Innenbebauung genehmigungsfähig wurde. Es sei aber auch ein erstrebenswertes Ziel, dass Wohnen und Arbeiten fußläufig zu erreichen sei.

Oberbürgermeister Dr. Mentrup berichtet, dass es einen Trend gebe aus Gewerbeflächen Wohnungsflächen zu machen. Die Möglichkeit, Nachverdichtungen einzuschränken seien jedoch beschränkt, da Präzedenzfälle bereits geschaffen worden seien. Derzeit werde versucht über eine Grünsatzung entgegenzusteuern. Zur Frage der Schaffung von Gewerbebetrieben stellt er die Frage, ob es den Anwohnern und Anwohnerinnen tatsächlich besser gehe, wenn ein Gewerbebetrieb in unmittelbarer Nähe zur Wohnung sei. Er berichtet von Beschwerden aus der Nachbarschaft über Gewerbetriebe, wenn diese große Maschinen in Betrieb hätten, oder eine gewisse Lautstärke entwickeln. Er plädiert eher dafür Wohnen und Arbeiten zu trennen und nicht bewusst zu fördern.

Eine Bürgerin und ein Bürger berichten, dass der Eingang ihres Wohnhauses in der Werderstraße liege. In unmittelbarer Nähe befinden sich die beiden sehr verwahrlosten Häuser der Werderstraße 76-78. Durch die Regenabflussrinnen sei ein starker Befall von Kakerlaken zu beobachten. Der Balkon könne im Sommer nicht genutzt werden auch können keine Möbel oder textilartige Gegenstände auf den Balkon gestellt werden. Im Sommer könne infolge der Kakerlakenplage nicht gelüftet werden. Als Ursache könnten die verwahrlosten Häuser ausgemacht werden. Es konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die Kakerlaken die gesamte Werderstraße entlanglaufen. Sie seien auch an die Bürger-Gesellschaft herangetreten, wo dieses Problem bereits bekannt gewesen sei. Ebenso seien sie mit dem Veterinäramt, dem Ordnungsamt, dem Gesundheitsamt, der Polizeibehörde und dem Amt für Stadtentwicklung in Kontakt getreten. Die Sinkkästen seien durchgespült worden, was das Problem jedoch nicht behoben habe. Sie fragt, weshalb hier nicht geholfen werde.

Ein Bürger fragt, wie es anderen Städten dann gelinge solche Wohngebäude stillzulegen. Er fragt auch danach, ob evaluiert wurde, wie viele Leute in den Wohnungen wohnen und ob es sich nicht eher um Übernachtungsheime handele. Es geht auch um die Gefährdung von Personen in solch desolaten Häusern. Auch sehe er eine Wertminderung der angrenzenden Immobilien.

Stadträtin Göttel fragt, ob der Eigentümer der verfallenen Häuser bekannt sei und auch Steuern auf die Mieteinnahmen gezahlt werden. Weiter fragt sie, was in den Abwendungsverträgen gefordert werde und ob eine Mietobergrenze gelten solle.

Herr Gröbel (Bürger) bittet darum, den Gehweg zur Werderstraße 76 bis 78 anzusehen, der mit Taubendreck übersäht sei. Auch seien die Stromleitungen im Hauseingang herausgerissen. Er fragt, ob der Eigentümer nicht enteignet werden könne.

Herr Lipp (Ordnungs- und Bürgeramt) erläutert, dass die Problematik der Werderstraße 76 bis 78 groß und bekannt sei. Zum Einschreiten müsse jedoch eine Gefahr für die Allgemeinheit und eine konkrete Gefahr für Leib, Leben oder manifesten Eigentumsschäden vorhanden sein. Es müsse also eine Situation vorliegen in der Gesundheitsgefahren bestehen. Die Infektionsschutzbehörde sei bereits vor Ort gewesen. Der Kakerlakenbefall sei ersichtlich gewesen, lasse sich jedoch nicht nur auf die Häuser der Werderstraße 76 bis 78 begrenzen. Man sei daher auf die Mitwirkung und Kooperation des Eigentümers angewiesen. Die Hemmschwelle zum Eingreifen sei nicht erreicht worden und der Eigentümer stehe nicht zur Verfügung. Insoweit gebe es derzeit keine Lösung. Er bittet jedoch darum weiter zu dokumentieren und es auch zu melden. Er wolle die Lage in der Werderstraße 76-78 nicht schönreden, ihm seien jedoch die Hände gebunden. Bislang gebe es keine Lage, wonach eingegriffen werden könne. Mit dem Eigentümer könne nicht in einen kooperativen Kontakt getreten werden. Die Schwelle der Gesundheitsgefahren seien bislang nicht erreicht. Der Zustand sei beklagenswert und könne nicht anders gehandhabt werden.

Oberbürgermeister Dr. Mentrup fasst zusammen, dass auch bei der Durchführung einer Ersatzvornahme der Eigentümer immer noch der Eigentümer sei. Er würde lediglich die Kosten der Ersatzvornahme in Rechnung gestellt bekommen. Es existiere ein großer Schutzmantel um das Thema Eigentum. Er bittet die Betroffenen, weiter zu berichten um so möglicherweise eine Handhabe zu bekommen. Er nehme die Situation auch nochmals mit.

Frau Dr. Hillesheimer zeigt sich konsterniert über die fehlenden Eingriffsmöglichkeiten von Seiten der Behörden.

Frau Letterle (Bürgerin) teilt mit, dass sie als Eigentümerin einer Wohnung gerne einen Balkon anbauen möchte. Sie bittet darum bei der Erhaltungssatzung zu würdigen, wer die Wohnung kaufe, saniere und auch wer einziehe.

Frau Dr. Hammer (Amt für Stadtentwicklung) teilt zur Rückstellung des Antrags für den Balkon mit, dass das Erhaltungsrecht keinen Unterschied mache, ob jemand Mieter oder Eigentümer sei. Dafür gebe es in der Zurückstellung dann auch keine Handhabe. Was jedoch gemacht werde ist die Erstellung eines Kriterienkatalogs für die Soziale Erhaltungssatzung. Nach deren Erlass könne dann geschaut werden, ob der Balkon genehmigungsfähig sei.

Die Abwendungsverträge stehen im Einklang mit der Handhabung von Bauanträgen. Die Käufer verpflichteten sich derzeit auch Modernisierungen zu unterlassen, die Begründung von Wohn- und Teileigentum oder die Schaffung großzügigere Wohnungsgrundrisse. Für Karlsruhe werde derzeit ein eigener Typus zu Sozialstandards entwickelt.

Oberbürgermeister Dr. Mentrup erläutert, dass mit dem Anhalten der Anträge dem Umstand Rechnung getragen werden soll, die Regelungen der Sozialen Erhaltungssatzung zu unterlaufen. Durch die Teilnahme an der Bürgerbefragung können eben solche Größen wie die ortsübliche Größe von Balkonen definiert werden und beim Erlass der Sozialen Erhaltungssatzung gegebenenfalls berücksichtigt werden.

2. Verkehr in der Südstadt: Mobilität und Lebensqualität

Fragen der Bürger-Gesellschaft:

- Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer:

Wie geht ein besseres Miteinander?

Sind die Einbahnstraßenregelungen noch mit den gesetzlichen Regelungen zum Abstand zwischen Rad und Auto vereinbar?

Wie können die schwächsten Verkehrsteilnehmer (Kinder, Bewegungsbeeinträchtigte, Fußgänger insgesamt) besser geschützt werden?

Welche Entflechtungsmöglichkeiten gibt es?

Beispiele: Rad- und Fußgänger-Weg in der Stuttgarter Straße – dieser ist viel zu eng, vor allem für Rad-Gegenverkehr (und hat zudem einen schlechten Belag)
Wege im Citypark

- Zu laut, zu schnell, zu gefährlich:

Wie lässt sich Verkehr beruhigen? Wie kann der Verkehr sicherer werden?

Ist die Einrichtung weiterer verkehrsberuhigter Zonen, beispielsweise an der Schule am Wasserturm, denkbar?

Wie kann die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen, gerade in diesen Zonen, gewährleistet werden? Sind bauliche Maßnahmen möglich?

Welche Maßnahmen zum Lärmschutz sind denkbar?

Beispiel Lärm: Stuttgarter Straße – Sind nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen möglich? Für wann ist die Erneuerung der Fahrbahndecke geplant?

Beispiel Sicherheit: Ampelschaltung Ludwig-Ehrhard-Allee – hier fehlt die Synchronisierung der Ampelschaltung und die Wegführung für Fußgänger und Radfahrer ist zu schmal

- Nutzung des öffentlichen Raumes - Aufenthaltsqualität und Parken

Welche Optionen gibt es?

Wie lassen sich Plätze in Parkhäusern und Tiefgaragen besser nutzen, wie Anreize zur Nutzung schaffen?

Wie viele Plätze gibt es in diesen Einrichtungen überhaupt?

Gibt es ein Konzept für das Anwohnerparken?

Frau Dr. Hillesheimer weist darauf hin, dass es sich beim Thema Verkehr um ein hoch emotionales handelt und bittet darum, bei der anschließenden Diskussion die Perspektiven der jeweils anderen Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen. Sie beschreibt den hohen Parkdruck in der Südstadt und gleichzeitig gebe es Personen, die sagen es gebe zu viel Blech auf der Straße. Dabei handelt es sich um einen Widerspruch, der nicht auflösbar sei.

Es gebe aber auch ganz konkrete Anliegen an die Stadt, was die Sicherheit und die Entflechtung betreffe. Insbesondere gehe es um den Schutz der Schwächen, die Fußgänger z. B. auch mit Kinderwagen und die Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen.

Herr Wagner (Stadtplanungsamt) berichtet ebenfalls, dass es kaum möglich sei, es allen Verkehrsteilnehmenden, recht zu machen. Wichtig sei ihm deshalb die Direktiven der Politik, damit in eine Richtung gehandelt werden könne. Er berichtet vom Projekt „Faires Parken“, in dem es darum gegangen sei, die Gehwege freizuräumen und nutzbar zu machen. Es sei auch versucht worden, die Grenzmarkierung von Kurven einzuführen, damit die Sichtfelder besser werden und die Fahrradparkierung mitaufzunehmen, da in der Südstadt viele Wohnhäuser keine Abstellflächen hätten. Gleichzeitig sei es aber auch so gewesen, dass die Ausweisung der Fahrradabstellflächen zu erheblichem Widerstand geführt habe. In der zweiten Runde werde nun das Thema der Lastenräder stärker zu berücksichtigen sein. Er berichtet, dass die Einbahnstraßen, die freigegeben worden sind, regelkonform seien. Erfahrungsgemäß suchten sich Fahrradfahrende mit Anhängern die Wege, auf denen sie besser durchkommen. Eine Unfallproblematik zu diesem Thema sei nicht bekannt. Er berichtet vom Umbau der Ettlinger Straße, wo ein gutes Angebot für Radfahrende geschaffen werden konnte und eine Entflechtung vom Fußgängerverkehr stattgefunden habe. Dies werde auch konsequent bei allen Neubauplanungen, z. B. bei der Stuttgarter Straße umgesetzt. Auch die Lärmproblematik werde dann in Fokus genommen. Die Grenzwerte zur Aufnahme in den Lärmaktionsplan seien von der Stuttgarter Straße jedoch nicht erreicht worden. Von Seiten des Ordnungsamtes finden in der Südstadt regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen statt. Beim Thema der verkehrsberuhigten Bereiche sei man auch an rechtliche Vorgaben gebunden. Sie müssten mit baulichen Maßnahmen einhergehen, das Aufstellen eines Schildes genüge hier nicht. Bei Erhebungen zu Bewohnerparkzonen sei festgestellt worden, dass im Bereich der Südstadt im Wesentlichen die Bewohner parken und wenig Fremdparker. Durch die Einführung einer Bewohnerparkzone könne deshalb die Situation nicht wesentlich geändert werden. Es müsse hier auch eine ganzheitliche Betrachtung erfolgen, um Verdrängungen vorzubeugen. Da die Parkhäuser in privater Hand seien bieten sich hier wenig Eingriffsmöglichkeiten. Es habe sich aber gezeigt, dass die Quartiersgaragen nicht wirtschaftlich betrieben werden können, da sie nicht angenommen werden. Um dies zu

ändern biete sich lediglich die flächendeckende Bewirtschaftung an oder dass die Bewohnerparkausweise teurer werden.

Herr Schuler (Bürger) fragt nach der Erhebung, wonach der Parkraum in der Südstadt meist von den Bewohnern selbst genutzt werde. Er sehe es jedoch innerhalb der großen Südstadt differenzierter, z. B. könne er dies im Bereich des Ettlinger Tors nicht feststellen. Er kann von daher der Argumentation nicht folgen.

Herr Wagner (Stadtplanungsamt) bestätigt, dass es tagsüber viele Fremdparker gebe. Nach Bewohnerparkgesetz müsse jedoch tagsüber eine Quote von 50 % und nachts eine Quote von 75 % für die Anwohner zur Verfügung gestellt werden. Gerade bei den nächtlichen Erhebungen sei festgestellt worden, dass der Anteil der parkenden Bewohner sehr hoch sei, und sich durch die Ausweisung einer Bewohnerparkzone nicht viel ändern würde. Es werde jedoch auch ein flächendeckendes Projekt für dieses Thema geben.

Oberbürgermeister Dr. Mentrup ergänzt, dass es einen Beschluss des Gemeinderats gebe, wonach eine Bewirtschaftung der Parkflächen, von der Innenstadt ausgehend, umgesetzt werden solle. Dies müsse jedoch auch im Zusammenhang mit den angrenzenden Quartieren geschehen, da sonst der Parkdruck auf die anderen Quartiere steige. Bei der Parkraumbewirtschaftung gehe es darum, dass der, der von außerhalb kommt, für einen Parkplatz zahlen müsse, der dort wohnt jedoch auch. Werde eine Bewohnerparkzone eingerichtet, müssen 50 % der Parkplätze für Pendler während des Tages bereitgehalten werden. Die Annahme, dass bei Einrichtung einer Bewohnerparkzone nur noch Bewohner parken dürfen stimme tagsüber daher lediglich zu 50 % und nachts zu 75 %. Er sehe es jedoch so, dass es gemacht werden müsse, da bei Erhöhung der Parkgebühren in den angrenzenden Gebieten ein noch höherer Parkdruck in der Südstadt entstehe. Der Pendlerparkdruck spreche im Übrigen auch gegen die Ansiedlung von Gewerbe. Der privat in einem Parkhaus angemietete Parkplatz werde erst dann für die Autofahrer interessant, wenn sich die Preise für den Anwohnerparkausweis stark erhöhen. Er bittet auch zu bedenken, dass der Anwohnerparkausweis keinen Anspruch auf einen Parkplatz auslöse, sondern lediglich das Recht beinhalte in einem bestimmten Gebiet zu parken. Es müsse auch hervorgehoben werden, dass durch das Wohnen in der Innenstadt solch große Vorteile bestehen, und es so wenig öffentlichen Raum gebe, dass nicht auch noch der Anspruch befriedigt werden könne, direkt vor der Wohnung einen Parkplatz zur Verfügung gestellt zu bekommen. Von dieser Erwartung müsse man sich verabschieden. Auch in der Südstadt müsse nachgesehen werden, wo es möglich sei, den ein oder anderen Parkplatz wegzunehmen, um einen attraktiveren Aufenthaltsraum zu schaffen. Bei der Umsetzung solcher Maßnahmen sehe er bereits jetzt eine hohe emotionale Reaktion der Bürgerinnen und Bürger. Letztendlich müsse von denjenigen ein realistischer Beitrag eingefordert werden, die weiterhin den öffentlichen Raum zum Abstellen eines PKW nutzen wollen. Es müsse auch für diejenigen der öffentliche Raum nutzbar gemacht werden, die bislang unterrepräsentiert seien. Dabei handle es sich vor allem um die Fußgänger und die Kinder. Es sei auch vereinbart worden, dass ein Augenmerk auf die Nutzung der neu eingerichteten Radwege gerichtet werde, um diese vom Fahren auf den Gehwegen abzuhalten.

Ein Bürger berichtet, dass er einer der Initiatoren des Parking Days in der Südstadt gewesen sei und in der Marienstraße wohne. Wenn er nun davon ausgehe, dass die Straße und der Gehweg weiter benötigt werden, bleiben in der Marienstraße 270 Parkplätze

übrig, was ca. 3.000 qm entspreche. In der Marienstraße wohnen ca. 1.500 bis 2.000 Menschen. Dies bedeute, dass jeder Bewohner Anspruch auf ca. 1,5 bis 2 qm dieser Fläche habe. Wenn nun dort geparkt werde, werde der Raum von 5 bis 6 Menschen einfach mitbenutzt. Er appelliert, den Raum gerechter zu verteilen.

Herr Steffen (Bürger) berichtet, dass er täglich mit dem Fahrrad in die Arbeit pendele und dabei die Ecke Nebeniusstraße/Ettlinger Straße passiere. Ihm sei aufgefallen, dass es dort bei roter Ampel kein „Abbiegepfeil rechts“ installiert sei. Auch bei der Ecke Rüppurrer Straße/Nebeniusstraße stelle er dies fest. Er bittet dort, wo möglich diese Abbiegemöglichkeit für Fahrradfahrer und Fahrradfahrerinnen zu schaffen.

Herr Lipp (Ordnungs- und Bürgeramt) teilt mit, dass er die Anregung eines Abbiegepfils an der Ecke Nebeniusstraße/Ettlinger Straße und Rüppurrer Straße/Nebeniusstraße gerne zur Prüfung mitnehme. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Kreuzungen an denen ein Grünabbiegerpfeil eingerichtet werden soll, bestimmte Anforderungen erfüllen müssten. Daher eigne sich nicht jede Kreuzung. Er sagte eine Prüfung zu. Einen kategorischen Ausschuss gebe es nicht.

Frau Jesing (Bürgerin) spricht den Klimawandel an. Sie schlägt vor, dass die Stadt in den Parkhäusern Stellplätze mietet und durch besonders günstige Weitergabe zur Nutzung animiert. Es solle auch einen Masterplan für die gesamte Stadt geben.

Oberbürgermeister Dr. Mentrup erläutert, dass ein Klimaschutzkonzept verabschiedet worden sei, welches auch die Mobilitätswende zum Inhalt habe.

Frau Beutler (Bürgerin) berichtet, dass sie in der Scherrstraße wohne, die verkehrsberuhigt sei. Ihr Anliegen sei, dass die Parkbuchten markiert werden. Auch stelle sie hohe gefahrene Geschwindigkeiten fest. Sie regt an, dass häufigere Geschwindigkeitskontrollen stattfinden würden. Weiter wünscht sie sich, dass die Radfahrstreifen in der Ettlinger Straße und der Rüppurrer Straße baulich abgetrennt werden.

Herr Wagner (Stadtplanungsamt) wird das Anliegen nach stärkeren Kontrollen an die Kollegen weitergeben. Falls es Hotspots gebe, können diese auch jederzeit an das Ordnungsamt gemeldet werden. Es sei auch möglich die Parkplätze zu markieren. Die Erfahrungen hätten jedoch gezeigt, dass dies eher kontraproduktiv sei, da die Regelbreiten eines genormten Stellplatzes markiert werden müssten. Meistens passen jedoch mehr Autos rein. Er werde es seinem Kollegen beim Tiefbauamt entsprechend weitergeben. Die bauliche Abtrennung von Fahrradstreifen sei in aller Munde. Ein Nachteil hierbei sei jedoch, dass bei zu geringer Breite z. B. Lastenräder oder Fahrräder mit Anhänger nicht mehr überholt werden können. Auch müssten die baulichen Anlagen für Einfahrten und Parkbuchten regelmäßig unterbrochen werden. Sinn mache dies auf Einfallstraßen, auf denen dann auch höhere Geschwindigkeiten gefahren werden. Es müsse auch aber auch hier der Einzelfall geprüft werden. In Karlsruhe gehe die Tendenz eher dahin, dies im Innenstadtbereich nicht umzusetzen.

Herr Hoffmann (Bürger) fragt, ob es einen langfristigen Plan gebe, das Auto in der Stadt sukzessive unattraktiv zu machen. Werde auch daran gearbeitet, den ÖPNV günstiger zu machen?

Oberbürgermeister Dr. Mentrup berichtet, dass die Erfahrung gezeigt habe, dass Menschen nur dann auf den ÖPNV umsteigen, wenn sich das Angebot verbessert, z. B. durch engere Taktung oder interessante Eintagestickets. Weiter führt er aus, dass im Jahr 2012/2012 der ÖPNV noch mit 25 bis 30 Mio. Euro bezuschusst worden sei. Heute werden bereits 70 Mio. Euro benötigt. Für eine Senkung der Ticketpreise gebe es derzeit keinen Spielraum. Er befürchte auch, dass bei Einführung eines günstigeren ÖPNV-Tickets, trotzdem das Auto behalten werden und der Steuerungseffekt verpuffe. Was geschafft werden müsse, ist die Einstellung zum Auto zu verändern.

Frau Dr. Hillesheimer stellt fest, dass nicht auf alle aufgeworfenen Fragen eingegangen worden sei. Dabei handelte es sich um die Fragen zum Citypark. Sie schlägt vor, dies in einem Dialog nachträglich zu erörtern.

Herr Abenberg (Bürger) teilt mit, dass es in der Stuttgarter Straße bei der Kingelkreuzung einen Radüberweg gebe, der sehr stark frequentiert sei. Er sei bis zur Sanierung rot markiert gewesen. Nun herrsche große Unsicherheit, da lediglich nur noch weiße Striche zur Kennzeichnung verwendet werden. Auch müsste eine mehrstreifige Fahrbahn überquert werden. Dies führe zu brenzlichen Situationen, da manche Fahrradfahrende in der Mitte der Straße anhalten müssten und manche in einem Rutsch die Fahrbahn überquerten. Er habe auch beobachtet, dass die Masse an Personen so groß sei, dass sie, wenn sie anhalten würden, die Fahrbahn und die Gleise blockieren würden.

Herr Lipp (Ordnungs- und Bürgeramt) teilt mit, dass die komplexe und diffizile Verkehrssituation an der Kringelkreuzung notiert worden sei. Er sagt zu, dass dieser Umstand geprüft werde und die Antwort zurückgegeben werde.

Frau Vollmich (Bürgerin) (Anwohnerin in der Sybelstraße/Ecke Stuttgarter Straße) bemängelt, dass ihre Eingebungen wegen des verkehrsberuhigten Bereichs verpuffen und diesen nicht nachgegangen werden. Es werde einfach weiter gerast. Sie schlägt vor, Schwellen einzubauen.

Ein Bürger hat eine Frage zu Einbahnstraßen, in den man als Fahrradfahrer berechtigt sei, in den Gegenverkehr zu kommen. Nun sei der Mindestabstand Autofahrer/Fahrradfahrer definiert worden. Dies könne aber in diesen Fällen nicht eingehalten werden. Er sehe, dass die beiden Gruppen dabei in Konflikt kommen. Er sehe hier Regelungsbedarf.

Herr Lipp (Ordnungs- und Bürgeramt) teilt zur Frage der Einhaltung des Mindestabstands in Einbahnstraße mit, dass sich die Situation vor Ort nicht verändert habe und daher sich die Bewertung auch nicht geändert habe. Es mag sein, dass es teilweise eng werde, der Unterschied sei jedoch, dass sich die Verkehrsteilnehmer begegnen und entsprechend reagieren können und Sorgfalt walten lassen müssen. Er schlägt vor, Straßen zu melden, bei denen der Eindruck herrscht, dass es nicht funktionieren werde. Diese werden dann nochmals betrachtet. An der Bewertung des rechtlichen Maßstabs habe sich jedoch nichts geändert. Die derzeit freigegebenen Straßen wurden allesamt geprüft.

Frau Dr. Hillesheimer befürwortet den Vorschlag, die Einbahnstraßen insbesondere in der Werderstraße zu prüfen und schlägt vor, auch den Beschwerden zur verkehrsberuhigten Zone Sybelstraße/Stuttgarter Straße nochmals nachzugehen.

Herr Lipp (Ordnungs- und Bürgeramt) bittet darum, alle auffälligen Straßen zu melden. Er sicherte zu, diese Meldungen abzuarbeiten. Er berichtet weiter von der geplanten Anschaffung eines Anhängers, mit dem über mehrere Tage und Nächte 24 Stunden lang Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden können. Damit habe er bereits in der Vergangenheit gut Erfahrungen gemacht. Er verspricht sich davon Lärmprobleme in den Griff zu bekommen.

Frau Dr. Hillesheimer erinnert an die Frage, ob auch bauliche Maßnahmen möglich seien. Ihr sei bewusst, dass die umfangreiche und detaillierte Fragenliste in diesem Rahmen nicht abgearbeitet werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Mentrup schlägt vor, dass im Anschluss an die Versammlung noch Fragen in kleinerer Runde gestellt und beantwortet werden können. Er bittet darum, nicht das gesamte Konzept der Nutzung der Einbahnstraßen von Fahrradfahrern infrage zu stellen. Wichtig sei die Aussage, dass der 1-m-Abstand für das Überholen gelte, jedoch nicht für sich begegnenden Verkehr. Zum Thema des verkehrsberuhigten Bereichs in der Sybelstraße merkt er an, dass der verkehrsberuhigte Bereich keine Trennung von Bordstein und Straßenraum kenne. Deshalb ergebe sich ein größerer Raum, den Autofahrer nutzen können. Er befürwortet die Situation mittels Geschwindigkeitsüberwachung dort zu dokumentieren.

3. Werderplatz

Fragen der Bürger-Gesellschaft:

• Entwicklung:

Wie hat sich der Platz seit 2016 entwickelt, wie stellt sich die aktuelle Situation dar?

• Alkoholkonsumverbot:

Wie ist das weitere Vorgehen? Ist eine Ausdehnung der Zeiten möglich? Wie geht es weiter mit dem A³?

• Belebung des Platzes:

Wie lassen sich Einkaufs- und Gastronomieangebot weiter stärken?

• Verkehrssituation:

Die versenkbarer Poller sind ein deutlicher Fortschritt.

Gibt es Pläne zur weiteren Verkehrsberuhigung?

Sind zusätzliche Fahrradstellplätze notwendig?

Frau Dr. Hillesheimer fasst die Entwicklungen der letzten fünf Jahre zusammen und berichtet, dass nach Einführung des Alkoholverbots im Jahr 2019 eine deutliche Entlastung stattgefunden habe. Das Jahr 2020 gestaltete sich jedoch wieder schwierig. Hier gab es jedoch auch die Corona-Situation. Die normale Aktivität, z. B. in Form von Gastronomie auf dem Platz habe gefehlt. Sie fragt sich wie der Werderplatz aktiv belebt werden kann und was auch die Stadt dazu beitragen könne. Sie bedankt sich bei der Stadt, dass die versenkbarer Poller installiert worden sind.

Herr Lipp (Ordnungs- und Bürgeramt) verweist auf die letzten Sitzungen des Gemeinderats und des Hauptausschusses, in denen die Evaluationen zum alkoholakzeptierenden Aufenthaltsraum und zum Drogenkonsumraum behandelt worden seien. Von Seiten der Verwaltung wird die Entwicklung positiv bewertet, wohlwissend, dass das Problem nicht gelöst sei. Eine Verbesserung der Situation konnte festgestellt werden. Die Corona-Situation habe dazu geführt, dass viele Angebote weggefallen sind jedoch sei die Kontrolltätigkeit von Seiten des KOD sowie der Polizei nach oben geschraubt worden. Dadurch konnten auch wesentlich mehr Fälle aufgezeigt werden. Dies solle fortgesetzt werden. Das Alkoholkonsumverbot gelte weiter, sei jedoch aus rechtlichen Gründen zeitlich eingeschränkt und befristet. Er betont, dass das Vorgehen am Werderplatz nur in Zusammenarbeit mit der Sozialarbeit vor Ort und dem Drogenkonsumraum sowie dem alkoholakzeptierenden Aufenthaltsraum funktioniere. Er hebt hervor, dass mit den getroffenen Maßnahmen Karlsruhe einen Einzelfall darstelle. Die Erweiterung des Alkoholkonsumverbots auf Grundlage des Polizeigesetzes sei eine Frage des Gesetzgebers. Nach derzeitiger Rechtslage lasse es sich nicht ausdehnen. Zur weiteren Nutzung des Platzes teilt er mit, dass sich die Sondernutzungsflächen nach derzeitigem Stand nicht mehr weiter ausdehnen lassen. Es müsse überlegt werden, wie sich der Raum und die Angebote weiter verteilen solle. Bevor der Platz weiterentwickelt werden könne, sollten die Bedarfe und Vorstellungen abgefragt werden.

Herr Schumacher (Bürger) stellt fest, dass sich die Situation innerhalb der letzten 10 Jahre verändert habe. Die Balance, die durch den Polizeiposten am Werderplatz vorhanden war, fehle.

Frau Büch (Bürgerin) berichtet, dass sie direkt am Werderplatz wohne und sehr selten in Konflikte am Werderplatz gerate. Sie fragt nach dem aktuellen Stand der Toilettenanlage.

Herr Schein (Bürger) stellt fest, dass beim Werderplatz lediglich eine Verlagerung stattgefunden habe.

Herr Lipp (Ordnungs- und Bürgeramt) teilt zur Toilettenanlage mit, dass die Information über die Öffnungszeiten nachgereicht werden. Er habe den Eindruck, dass die Toilettenanlage gut angenommen werde. Er stellt klar, dass die zu beobachtenden Verdrängungseffekte vorhersehbar gewesen seien. Es könne jedoch eine Teilung der Gruppen festgestellt werden. Mehr Mittel als die, die bereits angewendet werden, stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Oberbürgermeister Dr. Mentrup ergänzt, dass der Gemeinderat zeitgleich mit dem Erlass des Alkoholverbots die Einrichtung des Drogenkonsumraums und die Einrichtung des alkoholakzeptierenden Aufenthaltsraums beschlossen habe. Längere Zeit gebe es auf dem Werderplatz bereits Streetwork, welches auch um fremdsprachliche Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen ergänzt worden sei. Mehr könne hier nicht gemacht werden. Auch sei die Toilettenanlage modernisiert worden. Er bittet zu beachten, dass das Alkoholverbot niemandem davon abhalte, Alkohol zu konsumieren, wenn er selbst darauf angewiesen sei. Er nehme es so wahr, dass sich die Gruppen auf dem Werderplatz immer wieder neu zusammensetzen. Beim Alkoholkonsumverbot gehe es lediglich darum, mit sehr einschränkenden Maßnahmen einen Unsicherheitsraum zu unterbinden. Eine räumliche Ausdehnung sei nicht zielführend, da die Menschen sich dann lediglich anders verteilen.

Eine Verteilung sei jedoch besser, als eine Konzentration an einem Ort. Es könne grundsätzlich nicht verboten werden, dass sich Menschen im öffentlichen Raum aufhalten, nur weil sich diese möglicherweise kritisch verhalten.

Herr Stein (Bürger) schildert das Problem, dass die Gewerbetreibenden in der Südstadt sich damit konfrontiert sehen, dass durch die Verdrängung sich die alkoholisierten Menschen nun vor den Betrieben aufhalten und das Gewerbe beeinträchtigen. Er fragt nach möglichen Eingriffsmöglichkeiten.

Herr Lipp (Ordnungs- und Bürgeramt) schildert, dass die Grenze zwischen dem Aufenthalt auf einem Platz und dabei Alkohol zu konsumieren und dem störenden Ordnungswidrigkeiten begehenden Menschen fließend sei. Eine pauschale Lösung hierfür gebe es nicht. Er sicherte jedoch zu weiter vor Ort zu sein. Er bittet Vorfälle zu melden. Es müsse dann mit den Leuten in Kommunikation getreten werden.

Frau Dr. Hillesheimer stellt fest, dass sich die Situation gebessert habe, da nicht mehr große Personengruppen auf einer Stelle zusammen seien. Sie fragt, wie mit der offenen Drogenszene umgegangen werden könne.

Herr Schossmäier (Polizeirevier Südweststadt) teilt mit, dass er bereits mit seiner früheren beruflichen Tätigkeit als Leiter der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift, mit dem Werderplatz befasst gewesen sei. Er beschreibt die drogenkranken Personen auf dem Werderplatz als eingeschworene Szene. Das Ziel bei der Drogenbekämpfung sei, nicht nur den einzelnen Konsumenten zu sehen, sondern auch den Drogendealer dahinter zu erwischen. Zur Thematik des Postens am Werderplatz teilt er mit, dass der Polizeiposten Südstadt nicht nur die Aufgabe habe, für den Werderplatz da zu sein, sondern für die gesamte Südstadt. Man zeige auch zusammen mit der Stadt Präsenz, sei ansprechbar und führe Kontrollen durch.

Frau Dr. Hillesheimer fasst zusammen, dass man wohl gegen die offene Drogenszene nichts machen könne. Sie schildert jedoch nochmals, dass offen gehandelt werde, was wiederum auch Kinder mitbekommen würden.

Oberbürgermeister Dr. Mentrup teilt mit, dass sich die dieselben Aussagen auch auf andere Straßen in Karlsruhe übertragen lassen. Wichtig sei hier jedoch die Aussage, dass sowohl der Kommunale Ordnungsdienst als auch die Sozialarbeit und die Polizei regelmäßig vor Ort seien. Er werte dies als Angebot, Auffälligkeiten mitzuteilen. Es stelle keine befriedigende Gesamtlösung dar. Er bittet jedoch auch anzuerkennen, dass in den letzten Jahren sehr viel für den Werderplatz getan worden sei. Er berichtet weiter, dass eine Nachfolgeräumlichkeit für den alkoholakzeptierenden Aufenthaltsraum gefunden worden sei.

Frau Dr. Hillesheimer würdigt, dass der Gemeinderat in den letzten Jahren wirklich etwas auf den Weg gebracht habe. Sie geht davon aus, dass das Thema Werderplatz auch noch in den nächsten Jahren präsent sein werde.

4. Veränderungen im Stadtteil durch Corona

Fragen der Bürger-Gesellschaft:

- Gastronomie:

Die größeren Freiheiten in der Außengastronomie wurden wohl von den Gastronomen angenommen. Welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Wie sind die Rückmeldungen von Anwohnern? Kann dies zur dauerhaften Einrichtung werden?

- Werderplatz:

Wie war die Arbeit des KOD auf dem Werderplatz in der Hochinzidenzzeit? Was lässt sich hieraus für die Zukunft ableiten?

- Familien:

Gab es erhöhte Nachfragen nach Unterstützung aus dem Stadtteil? Gab es konkrete Mängel/Bedürfnisse? Falls ja: Welche Konsequenzen wurden und werden daraus gezogen?

- Calesthenics-Anlage:

Gerade während des Lockdowns ein viel genutztes Angebot. Kann dem Wunsch nach einer weiteren Anlage (z.B. im City-Park) entsprochen werden?

Frau Dr. Hillesheimer berichtet, dass in ihrer Wahrnehmung die Gastronomie eine große Rolle zur Normalisierung des Werderplatzes spielt und auch zur Verdrängung der Szene in positiver Art und Weise beitrage.

Herr Lipp (Ordnungs- und Bürgeramt) berichtet, dass durch die Coronazeit das Angebot für die Gastronomie geschaffen worden sei, die Außenflächen auszuweiten. Gestartet sei dies jedoch als zeitlich beschränkte limitierte Maßnahme. Ende des Jahres müsse wieder eine Entscheidung über den Fortgang von Seiten des Gemeinderats getroffen werden. Es sei auch eine Entscheidung darüber fällig, wie die öffentlichen Räume verteilt werden. Als limitierender Faktor stelle dabei der Bebauungsplan dar. Auch gebe es Beschwerden aus der Nachbarschaft. All diese Dinge müssten letztlich in einen Ausgleich gebracht werden.

Frau Dr. Hillesheimer bittet mitzunehmen, dass die räumliche Ausdehnung auf dem Werderplatz übereinstimmend positiv wahrgenommen werde. Über die zeitliche Ausdehnung müsse nochmals diskutiert werden.

Herr Lipp (Ordnungs- und Bürgeramt) stellt generell fest, dass so viel wie möglich realisiert werden solle, sofern es im Konsens geschehe und innerhalb des rechtlichen Rahmens realisierbar sei.

Oberbürgermeister Dr. Mentrup bittet die Initiative der Gewerbetreibenden rund um den Werderplatz zu eruieren, welche Erweiterungen es aufgrund von Corona gegeben habe und welche im Konsens weitergeführt werden könnten. Danach könne das Gespräch mit der Initiative der Gewerbetreibenden gesucht werden. Er bittet zu beachten, dass der Werderplatz ein paar Tücken hätte, was durch Festlegungen im Bebauungsplan und der Genehmigung einzelner Betriebe vor Ort bedingt sei. So könnten z. B. die Öffnungszeiten der Gastronomie nicht einfach angeglichen werden. Es bestehe das Interesse den

Werderplatz in eine hohe soziale Kontrolle zu bringen und mit verschiedenen Nutzungen zu beleben. Er bittet die Bürger-Gesellschaft zu klären, ob tatsächlich der Wunsch bestehen weiter auf den Werderplatz einzufahren.

Herr Lipp (Ordnungs- und Bürgeramt) teilt zur Nachfrage zur Calisthenics-Anlage mit, dass es stadtweit eine Planung gebe, wo die Plätze entstehen sollen. Eine eigene Anlage im City-Park sei nicht vorgesehen.

Frau Sailer (Sozial- und Jugendbehörde) berichtet, dass sich die Südstadt in keiner Weise von anderen Stadtteilen unterscheide, was die Nachfrage nach Beratungsbedarfen angehe. Es gab auch keinen Unterschied bei den in den Anfragen gestellten Themen. Auch eine Zunahme an häuslicher Gewalt oder Kindeswohlgefährdung sei nicht zu verzeichnen. Jetzt allerdings sei eine Zunahme nach Beratungsanfragen im Jugendhilfebereich zu verzeichnen. Hierbei handele es sich möglicherweise um einen Nachholbedarf. Dies werde auch langfristig beobachtet. Die sozialen Hilfesysteme seien präsent und alarmiert. Derzeit werde nicht davon ausgegangen, dass es langfristige bleibende Schäden zu verzeichnen gebe.

Herr Hartmann (Bürger) teilt mit, dass heute über 400 Unterschriften bei Bürgermeisterin Lisbach übergeben worden seien worin der Wunsch nach einer Bedarfsbeleuchtung der Calisthenics-Anlage bis 21 Uhr in der Südstadt zum Ausdruck gebracht wurde. Er würde gerne die Gelegenheit nutzen, eine Kopie der Unterschriften an Oberbürgermeister Dr. Mentrup zu übergeben. Es sei für viele nicht nachvollziehbar, dass Sportanlagen im Waldgebiet beleuchtet werden können, die Anlage inmitten der Stadt jedoch nicht.

(Unterschriften werden übergeben)

Oberbürgermeister Dr. Mentrup nimmt die Unterschriften gerne entgegen entgegnet jedoch, dass bislang mit solchen Vorschlägen sehr restriktiv umgegangen worden sei, da auch die Belange des Artenschutzes und der Lichtverschmutzung zu berücksichtigen seien. Auch genießen viele bereits bestehender Beleuchtungsanlagen Bestandschutz und würden heute nicht mehr genehmigungsfähig sein. Er nehme das Anliegen jedoch mit und sagte die Prüfung zu.

5. Verschiedenes (10 Min)

Wortmeldungen zu diesem TOP liegen nicht vor.

Abschließend fasst **Frau Dr. Hillesheimer** zusammen, dass die verwahrlosten Häuser in der Werderstraße nochmals geprüft werden. Der Verkehr sei ein offenes Thema, welches zusammen mit der Bürger-Gesellschaft, dem Ordnungs- und Bürgeramt sowie dem Stadtplanungsamt nochmals erörtert werden solle. Zum Werderplatz stellt sie anerkennend fest, dass neue Schritte gegangen worden seien. Auch wenn das Ergebnis nicht zufriedenstellend sei, müsse festgestellt werden, dass die Stadt revolutionär gehandelt habe. Zum Thema Veränderungen durch Corona werde sich die Bürger-Gesellschaft mit

den Gastronomen am Werderplatz zusammen setzen um in Erfahrung zu bringen, was gewollt sei und was überhaupt gehe. Die Prüfung der Beleuchtung der Calesthenics-Anlage werde ebenfalls mitgenommen. Sie bedankt sich bei der Verwaltung und anwesenden Personen für ihr Kommen.

Oberbürgermeister Dr. Mentrup bedankt sich ebenfalls beim Plenum, der Polizei und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung für das Kommen und schließt die Versammlung um 21:09 Uhr.

Zur Beurkundung
Die Schriftführerin:



Hauptamt – Ratsangelegenheiten
10. November 2021

Verteiler:
per Mail an:
Dezernate 1-6
Bürger-Gesellschaft Südstadt (Frau Dr. Hillesheimer)
GRÜNE-Fraktion
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion
KAL/Die PARTEI-Fraktion
DIE LINKE.-Fraktion
FW|FÜR-Fraktion
AfD- Fraktion